

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Kranken- und Unfallversicherungen
– Risikomanagement
- **Prüfungstag** 13. Oktober 2011

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und **keine Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Sie sind Mitarbeiter der Vertragsabteilung. Ihnen liegt folgende Anfrage Ihrer Kundin Frau Baier vor:

PROXIMUS Versicherung AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin bei Ihnen privat krankenversichert. Da ich mich intensiver um meinen kranken Vater kümmern möchte, werde ich meine Arbeitszeit reduzieren.

Ich arbeite in Zukunft nur noch die Hälfte der Zeit, bei Reduzierung des Gehaltes um 50 %. Also 18,5 Stunden/Woche bei 2.200 € brutto im Monat.

Da ich mit den Leistungen der privaten Krankenversicherung sehr zufrieden bin, würde ich gern bei Ihnen weiterhin versichert bleiben. Ist das möglich?

Mit freundlichen Grüßen

Veronica Baier

Frau Baier verdiente in den letzten acht Jahren ein Gehalt über der Jahresarbeitsentgeltgrenze und ist seitdem bei Ihrem Unternehmen krankheitskostenvollversichert.

Nehmen Sie Stellung zur Anfrage von Frau Baier.

(25 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(RP: 6.3.1.3)

(25 Punkte)

Frau Baier ist jetzt versicherungspflichtig, kann sich aber von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1 SGB V sind erfüllt:

- Arbeitszeit auf die Hälfte herabgesetzt
- seit mindestens fünf Jahren versicherungsfrei

(10 Punkte)

Ein Antrag auf Befreiung muss innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht gestellt werden (Grundlage: § 8 Abs. 2 SGB V).

Die Befreiung gilt von Beginn der Versicherungspflicht, sofern keine Leistungen gewährt wurden, sonst mit Beginn des Monats, der auf die Antragstellung folgt.

Eine Befreiung ist unwiderruflich, darauf muss Frau Baier aufmerksam gemacht werden.

(15 Punkte)

Aufgabe 2

Als Risikomanager der PROXIMUS Versicherung AG ist es Ihre Aufgabe, Konzepte zur Senkung der Schadenquote zu erarbeiten.

a) Erläutern Sie drei Möglichkeiten der Versicherung von anormalen Risiken.

(9 Punkte)

b) Aus Wirtschaftlichkeitsgründen erwägt der Vorstand die Einführung eines maschinellen Risikoprüfprogramms.

Erläutern Sie je vier Chancen und vier Risiken, die diese Neuerung mit sich bringt.

(16 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 6.2.1)

(25 Punkte)

a) Z. B.:

- Risikozuschlag – Mitversicherung gegen Mehrbeitrag
- Leistungsausschluss – Ausschluss der Vorerkrankung
- Leistungsbegrenzung – Begrenzung bestimmter Tarifleistungen, z. B. Zahnstaffel
- Teilleistungsausschluss – Begrenzung in Teilbereichen, z. B. Zusage von allgemeinen Krankenhausleistungen anstatt Wahlleistungen

(9 Punkte)

b) ■ Chancen, z. B.:

- einheitliche Annahmekriterien
- Sicherheit für den Sachbearbeiter
- Zeitersparnis
- kostendeckende Angebote auf sicherer Datenbasis (Statistik)
- einfaches Controlling
- fortlaufende Weiterentwicklung
- schnellere Durchlaufzeiten
- einheitliche Abläufe

■ Risiken, z. B.:

- keine Entscheidungsspielräume (für den Sachbearbeiter)
- Risikozuschläge werden ggf. höher (durch andere Datengrundlage)
- Verlust von Kunden
- weniger Mitarbeiter, Rationalisierung
- eingeschränkter Wettbewerb
- Individuelle Aspekte werden nur noch eingeschränkt berücksichtigt.
- Abbau von menschlichem Know-how
- Gefahren bei der Verwendung am „Point of Sale“ bezüglich der vorvertraglichen Anzeigepflicht

(16 Punkte)

Aufgabe 3

Immer wieder ist im gegliederten System der Krankenversicherung von einem Systemwechsel die Rede. Führende Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler und GesundheitsökonomInnen fordern eine Abkehr von dem zurzeit bestehenden System.

Zwei Modelle werden dabei sehr kontrovers diskutiert:

- die „Bürgerversicherung“ auf der einen und
- die „Gesundheitsprämie/Kopfpauschale“ auf der anderen Seite.

Sie bereiten einen Vortrag für Ihren Chef vor. Zielgruppe werden die Kollegen und Kolleginnen des Außendienstes sein.

- | | |
|--|------------|
| a) Beschreiben Sie die Bürgerversicherung, die davon betroffenen Personengruppen und die Finanzierung. | (7 Punkte) |
| b) Erklären Sie das System der „Gesundheitsprämie/Kopfpauschale“, die einbezogenen Personengruppen und die Finanzierung. | (7 Punkte) |
| c) Nennen Sie je einen Vor- und einen Nachteil der beiden Systeme. | (4 Punkte) |
| d) Beschreiben Sie in diesem Zusammenhang das Ergänzungsprinzip und die Alternativfunktion der privaten Krankenversicherung. | (7 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 3

(RP: 6.1.2.1)

(25 Punkte)

- | | |
|--|---|
| a) Die Bürgerversicherung ist eine Art „Pflichtversicherung“,

bei der auch Beamte, Selbstständige und Landwirte einbezogen werden. Beitragsfrei mitversichert sind dann nicht berufstätige Ehepartner und Kinder.

Beitragsbemessungsgrenze auf dem Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung; auf Zinsgewinne, Dividenden und Mieteinnahmen fällt – ebenso wie auf die Gewinne von Unternehmen – der volle Kassenbeitragssatz inklusive des rechnerischen Arbeitgeberanteiles an. | (3 Punkte)

(3 Punkte)

(1 Punkt) |
| b) Jeder Erwachsene, der bisher auch gesetzlich versichert ist, zahlt eine Prämie von etwa 210 €.

Kinder sind kostenlos mitversichert, Ehegatten nicht.

Bisheriger Arbeitgeberanteil zum Krankenkassenbeitrag wird dem Bruttolohn zugeschlagen und muss versteuert werden. Geringverdiener mit einem festzulegenden Monatslohn zahlen einen prozentualen Anteil ihres Einkommens, die Differenz zu 210 € schießt der Staat aus Steuermitteln dazu. | (3 Punkte)

(3 Punkte)

(1 Punkt) |

c) ■ Bürgerversicherung:

■ Vorteile:

- Solidarität wird gestärkt.
- breitere Finanzierungsbasis
- evtl. Spielraum für Beitragssenkungen

■ Nachteile:

- Mittlere Einkommen werden stärker belastet.
- Es wird kein Kapitalstock für ältere Versicherte aufgebaut.
- Private Krankenversicherung wird zurückgedrängt.

■ Gesundheitsprämie/Kopfpauschale:

■ Vorteile:

- evtl. Beschäftigungssicherung, da Krankenversicherung dann vom Arbeitsmarkt abgekoppelt ist
- Mittel- und Gutverdiener profitieren.

■ Nachteile:

- Untere Einkommen werden stärker belastet.
- Durch medizinischen Fortschritt und Alterung kann es zu unkalkulierbaren Steigerungen der Prämie kommen.

(je 1 Punkt,
max.
4 Punkte)

d) ■ Ergänzungsfunktion:

Für einen durch das Gesetz definierten Personenkreis werden die gesetzlichen Grundleistungen ergänzt. Das ist möglich im Krankenhaus, bei Sehhilfen, Leistungen für Heilpraktiker, Auslandsversicherungsschutz oder auch beim Krankengeld. Im Falle der Bürgerversicherung reduziert sich damit das Geschäft der privaten Krankenversicherung auf ca. 20 % des gesamten Volumens.

(4 Punkte)

■ Alternativfunktion:

Auch als Substitution bezeichnet: Echte Alternative zur gesetzlichen Lösung zum Beispiel für freiwillig versicherte Arbeitnehmer oder Selbstständige; Leistungen für den ambulanten, stationären und Zahnbereich; diese Funktion bleibt bei der Gesundheitsprämie erhalten.

(3 Punkte)

Aufgabe

4

Die PROXIMUS Versicherung AG plant die Entwicklung eines neuen Produktes für die Zielgruppe „Arbeitnehmer“. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der steuerlichen Behandlung der Prämien.

a) 1. Welche Arten von Steuern sind auf die Prämien zu Einzelunfallversicherungen und Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr zu zahlen und in welcher Höhe?

(4 Punkte)

2. In welchem Gesetz ist dies geregelt?

(1 Punkt)

- | | |
|---|------------|
| b) 1. Welche Arten von Steuern sind auf Prämien zu Gruppenunfallversicherungen, die von Arbeitgebern zugunsten ihrer Arbeitnehmer abgeschlossen wurden und für die die Arbeitgeber die Prämien entrichten, zu zahlen? | (2 Punkte) |
| 2. Von wem sind sie zu zahlen? | (4 Punkte) |
| 3. Erläutern Sie die steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Thema Direktanspruch. | (9 Punkte) |
| 4. Welche Vertragsgestaltung empfehlen Sie? Begründen Sie Ihre Antwort. | (5 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 4

(RP: 6.3.3)

(25 Punkte)

- | | |
|---|------------|
| a) 1. Einzelunfallversicherung: Versicherungsteuer in Höhe von 19 Prozent
UBR: Versicherungsteuer in Höhe von 3,8 Prozent | (4 Punkte) |
| 2. im Versicherungsteuergesetz | (1 Punkt) |
| b) 1. die gesetzliche Versicherungsteuer, s. a) 1., und die Einkommensteuer | (2 Punkte) |
| 2. der Arbeitgeber (Versicherungsteuer) und Arbeitnehmer (Einkommensteuer) | (4 Punkte) |
| 3. Einkommensteuer:
Hier ist zu unterscheiden:
Kein Direktanspruch:
<ul style="list-style-type: none">■ Wenn dem Arbeitnehmer gegen den Versicherer kein Direktanspruch zusteht, muss er nur im Leistungsfall die Beiträge versteuern, die der Arbeitgeber für ihn bis zur Auszahlung einer Versicherungsleistung gezahlt hat, und zwar mit seinem individuellen Steuersatz bis zur Höhe der Versicherungsleistung, in der Regel zu 50 Prozent, weil die Unfallversicherung in der Regel jeweils zur Hälfte berufliche und private Risiken abdeckt (nachgelagerte Besteuerung im Leistungsfall). Direktanspruch:
<ul style="list-style-type: none">■ Wenn dem Arbeitnehmer gegen den Versicherer ein Direktanspruch zusteht, hat er alle Prämien wie Arbeitslohn zu versteuern. | (9 Punkte) |
| 4. Da die Besteuerung der Prämien nur im Leistungsfall den Arbeitnehmer in der Regel weitaus geringer trifft, ist eine Gruppenunfallversicherung ohne Direktanspruch vorzuziehen. | (5 Punkte) |